

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

4. Jahrgang

Biesenthal, 01. Oktober 2007

Ausgabe 08/2007

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen des Amtsausschusses Biesenthal-Barnim vom 25.06.2007 und 17.09.2007 | Seite 2 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 30.08.2007 | Seite 3 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Breydin vom 22.08.2007 | Seite 4 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 13.09.2007 | Seite 4 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim zum Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG , Sonderungsplan-Nr. III/04 | Seite 5 |

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim 25. Juni 2007

Beschluss-Nr. 13/ 2007

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal - Barnim beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

siehe **Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 01.08.2007 Ausgabe 06/2007**

Beschluss-Nr. 14/ 2007

NÖ

Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal - Barnim und des Vorsitzenden des Amtsausschusses Biesenthal-Barnim zur Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal - Barnim“ an Frau Marga Uhlig

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/ 2007

NÖ

Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal - Barnim und des Vorsitzenden des Amtsausschusses Biesenthal-Barnim zur Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal - Barnim“ an Herrn Andreas Beier

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/ 2007

NÖ

Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal - Barnim und des Vorsitzenden des Amtsausschusses Biesenthal-Barnim zur Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal - Barnim“ an Frau Gerda Schmidt

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/ 2007

NÖ

Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal - Barnim und des Vorsitzenden des Amtsausschusses Biesenthal-Barnim zur Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal - Barnim“ an Frau Karla Haller

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/ 2007

NÖ

Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal - Barnim und des Vorsitzenden des Amtsausschusses Biesenthal-Barnim zur Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal - Barnim“ an Herrn Burkhard Stegemann

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/ 2007

NÖ

Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal - Barnim und des Vorsitzenden des Amtsausschusses Biesenthal-Barnim zur Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal - Barnim“ an Herrn Hubertus Ritter

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 20/ 2007

Bestätigung der Vereinbarung zur Fortführung der Wegewartung im Landkreis Barnim

– *Beschluss abgelehnt*

17. September 2007

Beschluss-Nr. 21/ 2007

Abberufung des Kameraden Andreas Gutcke als stellv. Amtswegewartführer des Amtes Biesenthal - Barnim mit Wirkung vom 01.08.2007

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim stimmt der **Abberufung des Kameraden Andreas Gutcke als stellv. Amtswegewartführer des Amtes Biesenthal - Barnim** mit Wirkung vom 01.08.2007 zu.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/ 2007

Bestellung des Kameraden Gunter Hirte zum stellvertretenden Amtswegewartführer des Amtes Biesenthal - Barnim mit Wirkung vom 01.08.2007

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss stimmt der **Bestellung des Kameraden Gunter Hirte zum stellv. Amtswegewartführer des Amtes Biesenthal - Barnim** mit Wirkung vom 01.08.2007 zu.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 23/ 2007

Haushaltssatzung 2008

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

Achtung:

Genehmigung des Landrates liegt noch **nicht** vor.

„ Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim “ beachten.

Beschluss-Nr. 24/ 2007

Zukünftige Organisation der Wanderwegewartung im Landkreis Barnim / Beteiligung des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

1. Auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses der WITO GmbH „Fortführung der Wegewartung im Landkreis Barnim“ v. 29.08.2007 überträgt das Amt Biesenthal-Barnim der WITO GmbH die Aufgaben der Wegewartung für Wanderwege ab 1.Oktob 2007 bis vorerst 31.12.2008.

Der Zuschuss in Höhe von 2.529 € für das Jahr 2008 ist in den Haushalt einzustellen.

2. Über eine mögliche unbefristete Fortführung der Aufgabenübertragung entscheidet der Amtsausschuss nach entsprechendem Bericht des Kreiswegewartes in einer Amtsausschusssitzung im 1. Halbjahr 2008.

3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der WITO GmbH abzuschließen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/ 2007

Abberufung des Kameraden Joachim Krämer als Ortswehrtführer der Stadt Biesenthal mit Wirkung vom 16.10.2007

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss stimmt der **Abberufung des Kameraden Joachim Krämer als Ortswehrtführer der Stadt Biesenthal** mit Wirkung vom 16.10.2007 zu.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim , Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirktor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal 30. August 2007

Beschluss-Nr. 29/2007

Künftige Nutzung des Gebäudekomplexes der Grund- und Oberschule und der Kindereinrichtung Schützenstraße in Biesenthal

Beschlusstext:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Machbarkeitsstudie, unter Einbeziehung der Planungsphasen I und II der HOAI, mit einer Grobkostenschätzung zu Variante 1 und Variante 4, mit der Option eines Ergänzungsbaus entsprechend des Bedarfes einer 2 - zügigen Oberschule am jetzigen Standort Grund- und Oberschule, Bahnhofstr. 9 - 12, in Biesenthal in Auftrag zu geben.

Es sollte ein Planungsbüro beauftragt werden, welches im Bereich Kita- und Schulbau die nötigen Erfahrungen mitbringt und alle Anforderungen an eine optimale Nutzung der vorhandenen Räume und Außenanlagen aufzeigt.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur freihändigen Vergabe der Machbarkeitsstudie nach Prüfung der Eignungsvoraussetzungen vorzubereiten.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel zur Herstellung der Machbarkeitsstudie sind aus der Haushaltsstelle „ Invest Kita Schützenstraße “ zu entnehmen.
Der bestehende Sperrvermerk wird in Höhe der Planungskosten aufgehoben.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 30/2007

Senkung der Kaltmieten in Leerstandswohnungen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, zur **Vermarktung von kommunalen Dauerleerstandswohnungen** die Kaltmiete für diese Wohnungen auf die Höhe des geltenden Sozialhilfesatzes zu senken. Die Vergabe kann nach Prüfung und Empfehlung durch Beschluss des Hauptausschusses erfolgen. Die Ausschreibung freier Wohnungen soll zukünftig neben der Bekanntmachung in den Bekanntmachungskästen auch auf der Homepage der Stadt Biesenthal erfolgen. Der Anzeiger des Amtes Biesenthal-Barnim soll ebenfalls für Hinweise zu Wohnungsangeboten genutzt werden.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 31/2007

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stimmt der **Umnummerierung der Buchenallee** auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Biesenthal-Barnim vom 03.04.2006 zu.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 32/2007

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Anlagen im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 33/2007

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Grüner Weg“ der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergebnisse der Einzelabwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll mit Planstand Juli 2007 zu dieser Beschlussvorlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages und beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim den Vertrag in Kraft zu setzen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit über das Abwägungsergebnis zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 34/2007

NÖ Befristete Einstellung von zwei Erzieherinnen für die KITA „Knirpsenland“ Bahnhofstr. 105

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 35/2007

NÖ Übertragung der forsttechnischen Betriebsleitung des Stadtwaldes

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 36/2007

NÖ Grundstücksankauf in der Gemarkung Biesenthal, Flur 4, (Ankauf einer Waldfläche)

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 37/2007

NÖ Grundstücksverkauf Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstücke 3, 5/2 - 5/4, 6/2 und Gemarkung Danewitz, Flur 1,

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 38/2007

NÖ Bewilligung einer Grunddienstbarkeit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zugunsten der Grundstückseigentümer der Grundstücke in der Flur 10

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 39/2007

NÖ Ankauf von Flurstücken der Flur 12 in der Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 40/2007

NÖ Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst (Frau Haase) – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin 21. August 2007

Beschluss-Nr. 15/2007

**Ergänzungsbeschluss zum Beschluss-Nr. 07/2007 vom 25.04.2007
- Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt an der B 168 im OT Trampe**

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin befürwortet die Festsetzung der Ortsdurchfahrt an der B 168 vor der neuen Einmündung bei km 1,731 gemäß Mitteilung des Landesbetriebes Straßenwesen vom 27.07.2007.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, sich beim Landesbetrieb Straßenwesen dafür einzusetzen, dass die Erschließung des Landhotel Trampe weiter über die B 168 erhalten bleibt.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ 13. September 2007

Beschluss-Nr. 16 /2007

**Bildung von Abschnitten - Baumaßnahme Mühlenbergweg, OT
Grüntal**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Fahrbahnausbau Mühlenbergweg werden drei Abschnitte gemäß Anlage gebildet.
2. Die räumliche Umgrenzung des Abschnittes A (Einmündung Biesenthaler Str. bis Grundstück Mühlenbergweg 8) erstreckt sich von Grundstück, Gemarkung Grüntal Flur 4 Flurstück 253 bis zum Grundstück, Gemarkung Grüntal Flur 4 Flurstück 211/1.
3. Abschnitt B (vom Grundstück Mühlenbergweg 8 bis zum Friedhof) umfasst das Gebiet vom Grundstück, Gemarkung Grüntal, Flur 4 Flurstück 205/3 bis zum Grundstück, Gemarkung Grüntal Flur 4 Flurstück 211/4.
4. Abschnitt C (Dorfstraße bis Friedhof) erstreckt sich vom Grundstück, Gemarkung Grüntal Flur 4 Flurstück 237/5 bis zum Grundstück, Gemarkung Grüntal Flur 4 Flurstück 257.
5. Gemäß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Sydower Fließ sind die Endbescheide abschnittsweise zu erheben.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase)eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG Sonderungsplan-Nr.: III/04

In der Gemeinde **Biesenthal** Gemarkung **Biesenthal** Flur **7** Flurstücke **870, 1358 (ehemals 871) und 1359 (ehemals 872)** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll

die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt

und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist das Kataster- und Vermessungsamt Barnim.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **02.10.2007** bis zum **03.11.2007** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes Barnim während der

Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszugordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten aus diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

*Im Auftrag
Dahms
Landkreis Barnim*

Siehe dazu Karte auf Seite 6



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

